



Betreuung in Pflegefamilien

kompass-Pflegeeltern werden

Das Zusammenleben mit einem Pflegekind ist eine schöne, bereichernde und auch herausfordernde Aufgabe. Pflegekinder benötigen aufgrund ihrer Erfahrungen und Prägungen viel Geduld, klare und gleichzeitig liebevolle Unterstützung, Begleitung und auch Grenzen. Damit sie Sicherheit und Halt in der neuen Familie bekommen, sind sie auf verlässliche und verfügbare Bezugspersonen angewiesen.

Motivation

Für interessierte Eltern und Paare ist es notwendig, sich selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen, weshalb sie Pflegeeltern werden möchten, auseinander zu setzen. Die Motivation muss stark genug sein, um auch Schwierigkeiten und Krisen des Pflegefamilienalltags durchzustehen und ein Engagement auf längere Zeit zu ermöglichen.

Welche Erwartungen werden an Pflegeeltern gestellt?

Am Wichtigsten sind die innere Bereitschaft, sich auf ein Pflegekind und seine Familie mit «Herz und Verstand» einzulassen, Freude am Umgang mit Kindern, emotionale Wärme, Offenheit und Flexibilität. Wenn bereits Kinder in der Pflegefamilie leben, so müssen deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Neben einer guten Gesundheit, ausreichend Wohnraum, einer finanziell gesicherten Situation und viel Zeit für das Pflegekind, sind vor allem persönliche Fähigkeiten erforderlich, wie Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Reflektionsfähigkeit sowie das Akzeptieren anderer Lebensformen und Lebenseinstellungen. Die familiären Beziehungen in der Pflegefamilie müssen belastbar sein, um dem Kind Sicherheit vermitteln zu können. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachpersonen von kompass und die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Pflegeelternreffen werden für die Arbeit als Pflegeeltern bei kompass vorausgesetzt.

Voraussetzungen für die Bewilligung von Pflegefamilien

Im Kanton Solothurn gelten für den Erhalt einer Eignungsbestätigung als Pflegefamilie verbindliche Voraussetzungen, siehe nachfolgend (Seiten 3 und 4).

Aufnahme in eine kompass-Pflegefamilie

kompass nimmt Kinder und Jugendliche von Geburt bis zum 18. Lebensjahr auf, welche aufgrund einer Krisen- oder Gefährdungssituation nicht bei ihren Eltern leben können und für die eine Platzierung in eine Pflegefamilie angezeigt ist. Je nach Bedarf stehen verschiedene Platzierungsformen zur Verfügung: vorübergehend als Time-out, für Wochenenden und Ferien als Entlastung oder längerfristig als zweites Zuhause.

Eine Platzierung in eine Pflegefamilie ist für die Eltern und auch für das Kind eine einschneidende Massnahme. Im Idealfall sind die Eltern mit der Aufnahme ihres Kindes in eine Pflegefamilie einverstanden und die Eltern, das Kind und die Pflegefamilie können sich vorgängig kennenlernen.

Eine gelungene Passung ist die Basis für eine stabile Platzierung. Grundlage einer gegenseitigen Passung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie ist eine umfassende Abklärung der Pflegefamilie und der Indikation. Steht eine passende Pflegefamilie zur Verfügung, werden die Pflegeeltern von der fallverantwortlichen Fachperson von kompass sorgfältig informiert. Sie können aufgrund dieser Informationen entscheiden, ob sie bereit sind, dem Kind einen Platz in ihrer Familie anzubieten.

Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind

Die Eltern behalten, auch während einer Familienplatzierung, eine zentrale Bedeutung für ihr Kind und bleiben die Eltern ihres Kindes. kompass und seine Pflegeeltern ermöglichen dem Kind, dass es seine Eltern nach Möglichkeit regelmässig sehen und mit ihnen Zeit verbringen kann. Der Umfang und die Gestaltung der Kontakte wird je nach Ziel und Dauer des Pflegeverhältnisses gestaltet und bei den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen mit allen Beteiligten besprochen und von der Behörde festgelegt.

Biografiearbeit

Mittels Biografiearbeit unterstützen und begleiten kompass-Pflegeeltern, unterstützt von den kompass-Fachpersonen, die Kinder und Jugendlichen, ihre meist komplizierte Lebenssituation zu verstehen und bestmöglich zu tragen.

Begleitung durch die Fachstelle kompass

Die Fachpersonen von kompass begleiten und beraten die kompass-Pflegeeltern an 365 Tagen im Jahr in allen Fragen der Betreuung und Erziehung des Pflegekindes. Sie sind Ansprechpersonen für das Kind, die Herkunftsfamilie sowie alle involvierten Stellen und Behörden.

Die Koordination der Platzierung erfolgt über die Fachstelle, so dass die Pflegeeltern sich auf die Aufgabe der Begleitung und Betreuung des Pflegekindes konzentrieren können. Neben der fachlichen Begleitung führt kompass regelmässige Weiterbildungsmodule und Pflegeelterntreffen durch.

Anstellung

Es erfolgt eine Anstellung mit Arbeitsvertrag. Für ihre Arbeit erhalten die Pflegeeltern während einer Platzierung einen Betreuungslohn. Zusätzlich werden den Pflegeeltern die Aufwendungen für Kost, Logis und Nebenkosten des Pflegekindes vergütet.

Sind Sie interessiert, kompass-Pflegeeltern zu werden?

Besuchen Sie ein Orientierungsseminar der Fachstelle Pflegekind in Bern oder einen Grundlagenkurs der Schweizerischen Fachstelle Pflegefamilie in Olten und senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, mit einem Brief, weshalb Sie Pflegeeltern werden möchten und einer Beschreibung Ihrer Familiensituation. Legen Sie den Bewerbungsunterlagen Ihre Lebensläufe, Arbeitszeugnisse und ein Familienfoto bei. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit werden wir uns im Rahmen von mindestens zwei Abklärungsgesprächen kennenlernen. Themen dabei sind Ihre Motivation, Ihre Wohn- und Familiensituation, Ihre Lebens- und Erfahrungserfahrungen, die Aufgaben und Pflichten von Pflegeeltern sowie die Modalitäten der Anstellung und der Zusammenarbeit. Oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben und sich erst informieren möchten. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Weitere Informationen

Fachstelle kompass, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn, Gabriela Willimann, Koordinatorin Pflegefamilien, Telefon 032 624 49 26, gabriela.willimann@kompass-so.ch, kompass-so.ch.

Buchempfehlung: Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben, Irmela Wiemann, BALANCE Ratgeber

Voraussetzungen für den Erhalt einer Eignungsbestätigung als Pflegeeltern im Kanton Solothurn

siehe Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien Stand 2018

Bei jeder Familie, die im Kanton Solothurn als Pflegefamilie tätig sein möchte, prüft die Aufsichtsbehörde [Amt für Gesellschaft und Soziales AGS](#) die Eignung und stellt bei positivem Ergebnis eine Eignungsbestätigung aus.

Pflegekinder sind auf Stabilität und Kontinuität angewiesen. Sie brauchen zuverlässige Menschen, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermitteln können. Deshalb findet die Eignungsabklärung in der Regel vor der Aufnahme eines Pflegekindes statt, damit die Abklärung in Ruhe und ohne Zeitdruck durchgeführt werden kann.

Bei der Eignungsabklärung wird folgenden Aspekten besondere Beachtung geschenkt:

- Der Altersunterschied zwischen Pflegeeltern und Pflegekind sollte in der Regel mindestens 16 und maximal 45 Jahre betragen.
- Die Pflegeeltern sind reife und gefestigte Persönlichkeiten.
- Es besteht Interesse und Freude am Zusammenleben mit Kindern so wie an Erziehungs- und Familienarbeit.
- Die Motivation besteht insbesondere darin, einem Kind mit herausforderndem familiärem Hintergrund eine gute Betreuungsqualität zu bieten.
- Die Pflegeeltern sind zuverlässig, vertrauensvoll und verantwortungsbewusst.
- Die Pflegeeltern sind in der Lage, sich für die Belange des Pflegekindes einzusetzen.
- Die Familie verfügt über genügend Ressourcen für die Aufnahme eines Pflegekindes.
- Die Pflegeeltern pflegen einen gesunden Umgang mit Konflikten.
- Die Pflegeeltern sind sich möglicher Schwierigkeiten und Herausforderungen bewusst. Sie sind bereit, sich diesen zu stellen, schätzen ihre Möglichkeiten und Grenzen diesbezüglich realistisch ein und sorgen frühzeitig für allfällige Unterstützung.
- Die Pflegeeltern sind verlässliche und berechenbare Bezugspersonen für das Kind (Konsistenz und Stabilität).
- Die Pflegeeltern können sich in das Pflegekind und seine Situation einfühlen und dessen Bedürfnisse einschätzen (Empathiefähigkeit).
- Die Pflegeeltern sind fähig, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.
- Die Pflegeeltern sind fähig, das Kind angemessen zu fördern und zu unterstützen.
- Die Pflegeeltern sind fähig, dem Kind mit emotionaler Wärme zu begegnen.
- Die Pflegeeltern können dem Kind einen sinnvollen und verbindlichen Orientierungsrahmen bieten (Lenkung und Grenzsetzung).
- Innerhalb der Familie bestehen stabile emotionale Beziehungen, familiärer Zusammenhalt sowie ein offenes und unterstützendes Erziehungsklima. Alle Mitglieder der Familie sind mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden.
- Die Pflegeeltern reflektieren ihre Erziehungsvorstellungen, ihr eigenes Erziehungsverhalten und ihre Erfahrung.

Zwingende Voraussetzungen für Pflegefamilien

Familien, welche als Pflegefamilie tätig sein möchten, müssen beim AGS ein Gesuch und weitere Unterlagen einreichen und verschiedene Grundvoraussetzungen erfüllen, damit die Eignung als Pflegefamilie als gegeben angesehen wird. Pflegeeltern müssen volljährig sein. Zudem müssen alle Familienmitglieder und Hausgenossen mit der Aufnahme von Pflegekindern einverstanden sein.

Lebens- und Wohnsituation

Familien sind nicht als Pflegefamilien geeignet, wenn das Familiensystem durch Erziehungsschwierigkeiten, gravierende Eheprobleme oder Konflikte im näheren Umfeld belastet ist. Zudem dürfen in der Familie keine gravierenden physischen oder psychischen Krankheiten vorliegen, welche die Fähigkeit, die Kinder bedürfnisgerecht zu betreuen, einschränkt bzw. verunmöglicht.

Der Wohn- und Lebensraum der Pflegefamilie muss genügend Platz für alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bieten, kindergerecht sein und die Wahrung der Intimsphäre gewährleisten. Das Pflegekind sollte in der Regel ab neun Jahren ein eigenes Zimmer haben, das seinen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet ist. Die wirtschaftlichen Lebensumstände der Pflegefamilien sollen dem Kind ermöglichen, in einem sozial und wirtschaftlich berechenbaren und sicheren Umfeld aufzuwachsen. Bestehen hohe Schulden und die Familie hat keinen Sanierungsplan, ist dies ein Ausschlusskriterium für die Ausstellung einer Eignungsbestätigung von der Aufsichtsbehörde.

Weiter sollen Pflegefamilien über ein ausreichendes unterstützendes soziales Umfeld verfügen und gut im Quartier und in der Gemeinde integriert sein.

Motivation und Werte

Ausschliesslich finanzielle Gründe für die Betreuung von Pflegekindern, die unverarbeitete Kinderlosigkeit sowie der unerfüllte Adoptionswunsch sind Ausschlusskriterien. Pflegefamilien müssen sich zudem bezüglich Werten, Normen sowie Haltungen eignen.

Pflegefamilien sind verpflichtet, Kinder vor physischer, sexueller und psychischer Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Die Aufsichtsbehörde toleriert weder Körperstrafen noch psychische Gewalt als Erziehungsmittel.

Die Pflegefamilie muss bereit sein, die Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen sowie das Kindeswohl und die einwandfreie Pflege der Kinder zu gewährleisten. Dazu muss sie Kenntnisse über die Bedürfnisse und Entwicklung von Kindern haben. Zentral sind auch ein reflektierter Umgang mit dem eigenen Erziehungsverhalten (insbesondere mit Konflikten) und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen und sich abzugrenzen, wozu sie sich über ihre Rolle im Leben des Pflegekindes bewusst sein muss. Unabdingbar ist zudem die Bereitschaft, mit der Herkunftsfamilie, anderen Bezugspersonen des Pflegekindes, Behörden, Mandatsträgern und Fachstellen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Anzahl Pflegekinder

In einer Pflegefamilie dürfen gleichzeitig maximal fünf Minderjährige (eigene Kinder und Pflegekinder) betreut werden. Die Betreuung von fünf Kindern (Pflegekinder und eigene Kinder) ist jedoch nur erlaubt, wenn beide Eltern zusammen 100 % der Erziehungsarbeit abdecken. Bei Erwerbstätigkeit beider Pflegeeltern (zusammen mehr als 100 %) und bei Alleinstehenden wird die maximale Anzahl von fünf Kindern in der Regel nicht bewilligt.

Aus- und Weiterbildung

Die Pflegeeltern sind bereit, Aus- und Weiterbildungskurse zu besuchen und sich bei Bedarf auch durch geeignete Dritte, zum Beispiel im Rahmen einer Supervision oder Beratung, unterstützen zu lassen.